

# Sinntaler Geschenkgutschein

## Vertrag

zwischen dem Gewerbeverein Sinntal e.V.



und dem Mitglied \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

1. Sinn und Zweck des Sinntaler Geschenkgutscheins ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Mitgliedsfirmen zu stärken.
2. Der Gewerbeverein organisiert die Ausgabe des Sinntaler Geschenkgutscheins durch das Bürgerbüro der Gemeinde Sinntal, die Kreissparkasse Schlüchtern und die Volksbank Raiffeisenbank Schlüchtern eG sowie die Werbung für den Gutschein.
3. Die Mitglieder verpflichten sich zur Annahme und Einlösung der Gutscheine.
4. Eine Gutschrift der eingelösten Gutscheine erfolgt durch den Kassenwart

Beate Zell Tel.: (0 66 64) 91 97 66  
Fasanenstr. 15 Fax: (0 66 64) 91 97 69  
36391 Sinntal-Weichersbach E-Mail: kasse@sinntaler.de  
oder an  
Gewerbeverein Sinntal e.V., Postfach 11113, 36389 Sinntal

Die Überweisung erfolgt zum Ende des Kalendermonats in dem die Gutscheine eingereicht werden.

5. Zur Finanzierung des Sinntaler Geschenkgutscheins wird bei Überweisung der Gutscheinbeträge ein Abschlag von 2% des Nennwerts einbehalten.
6. Alle teilnehmenden Mitgliedsfirmen werden auf einem dem Gutschein beiliegenden Flyer genannt. Die Aktualisierung des Flyers erfolgt mindestens vierteljährig.
7. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, das unter 1. erläuterte Ziel des Sinntaler Geschenkgutscheins nach besten Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, was diesem Ziel abträglich sein könnte.
8. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt jeweils 3 Monate zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
9. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit dem Austritt aus dem Gewerbeverein.

Für den Vorstand  
Sinntal,

Mitglied

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift